

# Gewaltprävention in Deutschland

## Entwicklungslinien, Fortschritte, Defizite, Perspektiven

### Wolfgang Kahl

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) registriert in den letzten 15 Jahren immer weniger schwere Gewaltdelikte<sup>1</sup> (seit 2006 um etwa 18 % rückläufig, 2020 rund 177 000 Fälle) und ein relativ stabiles Niveau vorsätzlicher einfacher Körperverletzungen (rund 373 000 Fälle). Viele begangene Gewalttaten werden hingegen nicht entdeckt oder zur Anzeige gebracht und verbleiben im sogenannten Dunkelfeld.<sup>2</sup> In unterschiedlichen geografischen Räumen variiert deliktspezifisch und im Zeitablauf das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld, so dass generelle Annahmen über eine „Dunkelfeldquote“ von Kriminalität kaum zutreffend sein können. Welche Gründe für die positive statistische Entwicklung der Gewaltkriminalität in Deutschland maßgeblich sind, kann derzeit nicht eindeutig beurteilt werden. Umfangliche präventive Bemühungen können einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Punktuell gibt es Evidenzen zur Wirksamkeit von Prävention.

Der Beitrag basiert auf einer Zulieferung zum geplanten 3. Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung (PSB), der in 2021 erscheinen sollte.<sup>3</sup> Entwicklungslinien, Fortschritte, Defizite und Perspektiven der Gewaltprävention in Deutschland werden für verschiedene Handlungsfelder beschrieben.

### Überblick

Gewaltprävention zielt auf die direkte oder indirekte Beeinflussung von Personen, Situationen und/oder Konstellationen, um das Risiko zu vermindern, dass Gewalttaten begangen und Menschen erstmalig oder wiederholt zu Tätern oder Opfern von Gewalt werden.<sup>4</sup> Gewaltpräventive Effekte können darüber hinaus durch wirtschaftlich ausgleichende und gesellschaftlich zusammenhaltende Lebensverhältnisse in Verbindung mit vielfältigen sozialen Unterstützungsangeboten erzielt werden.

Die Praxis der Gewaltprävention in Deutschland ist vielfältig, betrifft unterschiedliche Lebenskontexte wie etwa Familien, Partnerschaften, Pflegekonstellationen, Betreuungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, öffentliche Räume oder Strafvollzug und findet in einem komplexen Gefüge von Akteuren, Regelungen, Arbeitsweisen und Finanzierungen sowohl in staatlicher als auch gesellschaftlicher Verantwortung statt. Eine verbindliche aufeinander abgestimmte Strategie wird für Deutschland vielfach gefor-

dert (Voß, 2019), ist aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungs- und Umsetzungsebenen sehr voraussetzungsvoll, aufwendig und bislang nicht möglich.<sup>5</sup> In einzelnen Handlungsfeldern wie etwa die Prävention von häuslicher oder extremistischer Gewalt gibt es kontinuierliche Entwicklungen, die zu verbesserten gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie abgestimmten Arbeitsweisen von Sicherheits- und Sozialbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Trägern geführt haben.

Die professionellen Fachkräfte der Gewaltprävention arbeiten zumeist in sozialen Diensten, Kitas, Schulen oder Vereinen sowie bei freien Trägern oder als Trainer oder Multiplikatoren von Präventionsprogrammen. Polizei und Justiz tragen Verantwortung in der Gefahrenabwehr bzw. im Rahmen der Minimierung von Rückfälligkeit ehemals Straffälliger. Ehrenamtlich Aktive wirken in Vereinen mit und nicht zuletzt sind Eltern als zentrale Erziehungspersonen gefordert.

Präventionsmaßnahmen folgen im Idealfall dem Konzept von Risiko- und Schutzfaktoren, die es zu vermindern oder zu stärken gilt. Sie betreffen die

gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen von Kriminalität sowie personale Dispositionen.

Das unterschiedliche professionelle Selbstverständnis und die jeweilige spezifische Handlungslogik bei Polizei, Justiz und Sozialer Arbeit erschweren ihre Zusammenarbeit bei der Gewaltprävention. Neue Kooperationsformen wie z. B. „Häuser des Jugendrechts“ oder vertrauensbildende gemeinsame Aus- und Fortbildungsformate erleichtern und verbessern das notwendige Zusammenwirken (Holthusen 2016).

Zur Wirksamkeit präventiver Arbeit gibt es nach wie vor kein einheitliches Bild (Walsh et al. 2019). Einzelne Konzepte, Programme bzw. Ansätze sind im Rahmen ihrer Entwicklung und Umsetzung wissenschaftlich evaluiert worden und können empfohlen werden. Seit einigen Jahren gibt es Inventare bzw. Datenbanken, über die Informationen zur Effektivität und Praxistauglichkeit von konkreten Programmen und ihrer Wirkungslogik recherchiert werden können. Dennoch fehlt es an längerfristigen Studien, um

<sup>1</sup> Die statistische Kategorie „Gewaltkriminalität“ umfasst die Straftatbestände Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme. Nicht eingeschlossen sind vorsätzliche leichte Körperverletzungen sowie räuberischer Angriff auf Kraftfahrer und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

<sup>2</sup> Der Deutsche Viktimisierungssurvey von 2012 geht z. B. bei Körperverletzungen von einer Hell-Dunkelfeld-Relation von 1:2 bis 1:3 aus, d. h. auf ein angezeigtes Delikt kommen zwei bis drei nicht angezeigte Delikte (Guzy, Birkel & Mischkowitz, S. 165).

<sup>3</sup> Zum Stand des Verfahrens liegen keine Informationen vor. Der erste PSB erschien 2001 gefolgt vom 2. PSB 2006.

<sup>4</sup> Aus dem 2. Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung (2006, S. 667) abgeleitete Definition.

<sup>5</sup> Die Initiative Gesamtgesellschaftliche Gewaltprävention (Dr. Sabine Bohne, Prof. Dr. Heinz Cornel, Wolfgang Kahl, Prof. Dr. Erich Marks, Anna Rau, Dr. Robert Schlack, Prof. Dr. Monika Schrötte, Stephan Voß, Prof. Dr. Klaus Wahl) ruft die Bundesregierung deshalb dazu auf, gemeinsam mit Ländern und Kommunen, mit freien Trägern, mit einschlägigen Institutionen und Organisationen aus dem Bereich der Gewaltprävention, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer konzentrierten Aktion eine Strategie für die Entwicklung gesamtgesellschaftlicher Gewaltprävention zu erarbeiten. Diese soll in ein bundesweit angelegtes Handlungskonzept münden, das – angepasst an die jeweiligen Umstände vor Ort – in den nächsten Jahren umgesetzt wird (Voß, 2019).

die Aussagekraft zum Erfolg von Präventionsarbeit besser zu belegen. Daneben existiert ein großes Spektrum von ungeprüften Angeboten, bei dem Angaben zur Wirksamkeit kaum möglich sind.

Nachfolgend werden zentrale Handlungsfelder der Gewaltprävention in ihrer Kontinuität und Aktualität zusammengefasst.

## Prävention von Gewalt in engen sozialen Bezügen

Während Gewaltvorkommnisse im öffentlichen Raum weithin sichtbar sind, bleiben körperliche, psychische und sexualisierte Gewaltformen in engen sozialen Beziehungen wie in der partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft, zwischen Eltern und Kindern, im familiären Umfeld, in der häuslichen und institutionellen Pflege oder in Gemeinschaftsunterkünften häufig im Verborgenen. Aufgrund der gravierenden Opferschädigungen und auch aus der statistischen Relevanz heraus leiten sich besonderer Handlungsbedarf ab (BKA 2018).<sup>6</sup>

## Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen

Ein Schwerpunkt des staatlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements zielt auf Partnerschaftsgewalt, die ganz überwiegend Frauen (mehr als 80 % aller Opfer) betrifft sowie mehrheitlich von Männern ausgeübt wird (mehr als 80 % aller Täter) und strukturell in einem geschlechtsspezifischen Diskriminierungskontext steht.<sup>7</sup> Ihre Prävention fußt auf den zivilgesellschaftlichen Bemühungen zur Gleichstellung von Frauen und hat ab den 1990er-Jahren vielfältige politische, rechtliche und administrative Regelungen zur Folge gehabt. Auf Bundesebene waren es Gesetze, Aktionspläne und Maßnahmenkataloge, die von wissenschaftlichen Studien und fortwährender öffentlicher Thematisierung begleitet wurden (Schröttle, 2016). Zu nennen sind zunächst wichtige Meilensteine der Gesetzgebung:

- 1998 wird die Vergewaltigung in der Ehe strafbar.
- 2002 ermöglicht das „Gewaltschutzgesetz“ die Wegweisung eines Täters aus der Wohnung, ein Annäherungs- bzw. Kontaktverbot sowie die Zuweisung der Wohnung an die gewaltbetroffene Frau. An-

passungen der Polizeigesetze der Länder flankieren die Regelungen. Interventionsstellen auf kommunaler Ebene gewährleisten mit einem aufsuchenden Ansatz den proaktiven Zugang zu Gewaltopfern. Insgesamt verbessert sich auch die Vernetzung der relevanten Akteure im örtlichen Handlungsrahmen (Polizei, Staatsanwaltschaft, kommunale Ämter, Frauenunterstützungseinrichtungen).

- 2007 stellt das „Stalkinggesetz“ (§ 238 StGB) ein die Lebensgestaltung der Betroffenen schwerwiegend beeinträchtigendes „Nachstellen“ unter Strafe.
- 2011 wird die Nötigung zur „Zwangsheirat“ unter Strafe gestellt (§ 237 StGB).
- 2015 erweitert das „Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren“ die staatlichen Gewährleistungen in den Bereichen Information und Unterstützung, Teilnahme am Strafverfahren, Schutzansprüche des Verletzten sowie beim polizeilichen Management der Risikoeinschätzung bei Fällen häuslicher Gewalt.
- 2018 bekommt die „Istanbul-Konvention“ in Deutschland Gesetzeskraft. Das 2011 unterzeichnete „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ verpflichtet zu einer Vielzahl von gesetzlichen und exekutiven Präventions-, Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen (Kahl, 2018).

Parallel gab es bedeutsame exekutive Fortschritte bei der Strategieentwicklung und für die Praxisgestaltung (Raab-Heck, 2016):

- 1995 beginnt das „Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt“ ([www.big-berlin.info](http://www.big-berlin.info)) als Modellprojekt und wird Wegweiser für institutionelle Zusammenarbeit in der Fallbearbeitung im Sinne von verbindlich abgesprochenen bzw. geregelten Interventionsketten.
- 1999 beschließt die Bundesregierung mit dem „Aktionsplan I zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ ein staatliches Gesamtkonzept im Hinblick auf Prävention, Intervention und Unterstützung.
- Seit 2000 tagt regelmäßig die „Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt“, die die jeweils zuständigen Bundesressorts, Fachministerkonferenzen, Kommunen und eine Vielzahl von Fachverbänden

und relevanten Akteuren wie etwa die „Frauenhauskoordinierung e.V.“ und den „Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)“ vernetzt.

- 2007 bezieht der „Aktionsplan II“ vertiefende Aspekte wie Prävention bei Kindern, Migrantinnen, Frauen mit Behinderung oder Suchtproblemen sowie den Gesundheitsbereich in die Gesamtkonzeption ein.
- 2007 gründet sich die „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeits-einrichtungen Häuslicher Gewalt“ ([www.bag-taeterarbeit.de](http://www.bag-taeterarbeit.de)) zur strukturellen Vernetzung der entsprechend befassten Akteure.
- 2013 nimmt das bundesweite Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ ([www.hilfefon.de](http://www.hilfefon.de)) den Betrieb auf und übernimmt für Frauen mit Gewalterfahrung barrierefrei rund um die Uhr eine Lotsenfunktion in bisher 15 Sprachen.
- 2019 schließen sich bislang 13 relevante Organisationen zur bundesweiten Initiative „Stärker als Gewalt“ ([www.staerker-als-gewalt.de](http://www.staerker-als-gewalt.de)) zusammen, die sich ausdrücklich an betroffene Frauen und Männer, aber auch an ihr Umfeld wendet. Die Internetseite bündelt Hilfs- und Beratungsangebote.
- 2020 startet das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ([www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de](http://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de)), mit dem der Bund im Rahmen seiner Förderkompetenzen Länder und Kommunen bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems unterstützt und den Ausbau und die Erprobung neuer Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder anschiebt. Fachberatungsstellen, Frauenhäuser und andere Hilfseinrichtungen sollen ausgebaut und besser ausgestattet werden und der Zugang zum Hilfesystem soll erleichtert werden. 120 Mio. Euro stehen über vier Jahre für Bauinvestitionen und Projekte zur Verfügung.

<sup>6</sup> Vgl. zu aktuellen Entwicklungen bei der Prävention von häuslicher Gewalt auch: Schwarz-Saage, 2020.

<sup>7</sup> Für „Partnerschaftsgewalt“ werden zum Teil synonym die Begriffe „Gewalt gegen Frauen“ und „häusliche Gewalt“ verwendet. Bei Gewalt gegen Frauen steht der geschlechtsspezifische Aspekt im Vordergrund und wird als Teil einer strukturellen Diskriminierung von Frauen verstanden. Partnerschaftsgewalt bzw. Gewalt in Paarbeziehungen knüpfen daran an: Weiter gefasst ist häusliche Gewalt, die auf den sozialen Nahraum der Gewaltausübung bzw. die persönliche Nähe/Beziehung von Täter/-in und Opfer abstellt. Kinder und pflegebedürftige Angehörige aller Geschlechter werden dadurch begrifflich eingeschlossen (Kahl, 2018).

Deutschland hat viele Verbesserungen im Sinne der Istanbul-Konvention sowie der nationalen Aktionspläne erreicht. Staatliche Interventionen werden durch ein ausdifferenziertes, spezialisiertes und professionalisiertes nichtstaatliches Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen (z. B. Frauen- und Kinderschutzhäuser, Schutzwohnungen, Frauenberatungs- und Interventionsstellen, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt, Frauenflüchtlingshäuser, sog. „Mädchenhäuser“ bzw. „Jungenbüros“, das Kinderschutztelefon, Opfer- und Trauma-Ambulanzen mit Beratungsangeboten) sowie durch das vom Bund finanzierte deutschlandweite Hilfetelefon ergänzt. Allerdings bleiben wesentliche Anforderungen noch nicht hinreichend erfüllt, etwa die bedarfsgerechte Bereitstellung und abgesicherte Finanzierung des Hilfesystems sowie die Versorgung einzelner Gruppen etwa von psychisch erkrankten oder suchtkranken Frauen. Die föderale Struktur Deutschlands führt zu unterschiedlichen Schutz- und Maßnahmenniveaus. Im Sinne einer bundesweiten Gleichbehandlung von Gewaltbetroffenen wären Anpassungen der Aktionspläne und der Ressourcenerbereitstellungen in den Bundesländern hilfreich.

## Prävention von Gewalt in der Erziehung und beim Kinderschutz

Im Eltern-Kind-Verhältnis, das über sehr lange Zeit bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts hinein durch die kindliche Unterordnung unter Macht und Willen der Eltern vor allem der Väter geprägt war, konnte ein grundlegender Wandel erreicht werden (Maywald 2016). Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 verpflichtet die Vertragsstaaten, Kinder umfassend vor körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung oder anderen Schandzufügungen zu schützen. Die Konvention trat 1992 in Deutschland in Kraft und löste weitere Schritte des Kinderschutzes aus. Körperliche Züchtigung galt lange als elterliches Gewohnheitsrecht, bis sie letztendlich 1998 verboten wurde: *„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“* (§ 1631 Abs. 2 BGB). Gewaltfreiheit hat sich in den letzten 30 Jahren zum Standard elterlicher Erziehung entwi-

ckelt und trägt zur gesellschaftlichen Zivilisierung bei.

Verstoßen Eltern gegen das Verbot, wird ihnen und den betroffenen Kindern Hilfe angeboten (Raab-Heck, 2016). Der staatliche Schutzauftrag und die familiengerichtlichen Möglichkeiten des Eingreifens sind 2005 und 2008 gesetzlich erweitert worden. Befinden sich Kinder oder Jugendliche in einer akuten Gefährdungslage und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, diese Gefahr abzuwenden, so müssen Jugendamt und Familiengericht gemäß differenzierter Verfahrensregeln tätig werden, um die Gefährdeten in Obhut zu nehmen (§ 8a Sozialgesetzbuch VIII).

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wird 2012 das Präventionsverständnis erweitert. Der Staat soll nicht erst dann tätig werden, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls eingetreten ist, sondern bereits weit zuvor kommend etwa durch eine beratende und unterstützende Stärkung der Elternverantwortung. Seit 2007 gibt es ein „Nationales Zentrum Frühe Hilfen“ ([www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)), das dabei hilft, vor Ort ein möglichst frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot für Eltern von der Schwangerschaft bis in die ersten Lebensjahre ihrer Kinder zu etablieren (§ 16 Abs. 3 SGB VIII). Die Jugendämter koordinieren in der Regel die örtlichen Leistungsangebote. Sie arbeiten dabei mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen (§ 4 SGB VIII).

Leider überschatten spektakuläre Fälle von Behördenversagen – wie etwa infolge des schweren sexuellen Kindesmissbrauchs in Lügde zwischen 2008 und 2018 – die insgesamt positive strukturelle Fortentwicklung von Hilfen und Interventionen im Erziehungskontext.

Risiken bestehen nicht nur in der elterlichen Erziehung und in ihrem familiären Umfeld. Auch in pädagogischen Kontexten von Institutionen wie etwa Kirchen, (Internats-)Schulen, Sportvereinen sind insbesondere (schwere) sexualisierte Gewaltformen zutage getreten, die einerseits rückblickend grundlegend aufgearbeitet werden und andererseits im Fokus von aktuellen Präventionsanstrengungen und Schutzkonzepten stehen. Wesentlicher Motor für eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten ist seit 2010 der *„Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“* ([www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)).

Am 1. Juli 2020 hat das BMJV ein Reformpaket auf den Weg gebracht, um Kinder besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und den Verfolgungsdruck auf die Täter zu erhöhen (Gesetzentwurf 19/23707 im Gesetzgebungsverfahren: Ahndung des sexuellen Kindesmissbrauchs bereits im Grundtatbestand als Verbrechen, ebenfalls die Verbreitung, der Besitz und Besitzverschaffung von Kinderpornografie). Zudem soll auch die Prävention gestärkt werden, um Fälle des Kindesmissbrauchs möglichst zu verhindern (z. B. sollen Registereinträge einschlägig Verurteilter später oder gar nicht gelöscht werden).

## Prävention von Gewalt bei älteren Menschen in Pflegekontexten

Im Bereich der häuslichen Pflege älterer Menschen weisen Studien bei hohem Dunkelfeld darauf hin, dass Prävalenzen der Viktimisierung von Pflegebedürftigen durch Angehörige oder Pflegedienstpersonal über das Maß von Einzelfällen deutlich hinausgehen. Auch in der institutionellen Pflege ist von einem Risiko pflegerischer Vernachlässigung, körperlicher Übergriffe und psychischer Misshandlungen auszugehen (Görgen, 2016). Im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 und ihrer Ergänzungsgesetze in den Folgejahren bis 2016 sind Regelungen zur Qualitätssteigerung in der Pflege durch verbesserte Arbeitsbedingungen und Standards festgeschrieben worden. 2014 hat die Bundesregierung eine *Beauftragte für die Belange der Patientinnen und Patienten* ([www.patientenbeauftragte.de](http://www.patientenbeauftragte.de)) sowie eines Bevollmächtigten für die Pflege ([www.pflegebevollmaechtigter.de](http://www.pflegebevollmaechtigter.de)) berufen.

Bereits seit den 1990er-Jahren gibt es vielfältiges aber noch nicht hinreichende Initiativen auf regionaler oder kommunaler Ebene, um Pflegemissstände zu reduzieren und Pflegebedürftige, Pflegenden und Angehörige zu unterstützen.

Derzeit 15 lokale Beratungsstellen zum Teil mit Beschwerdetelefonen haben sich in der 1999 begründeten *„Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen für alte Menschen“* ([www.beschwerdestellen-pflege.de](http://www.beschwerdestellen-pflege.de)) mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation alter Menschen zusammengeschlossen. Seit 2011 gibt es ein *„Pflegetelefon“* beim BMFSFJ ([www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de)).



Neben der Beratung zu leistungsbezogenen Angeboten wird es zukünftig darauf ankommen, die Rahmenbedingungen für beziehungsvolle menschenwürdige Pflege zu gestalten. Es gilt sodann die Chancen für das frühzeitige Erkennen von Problemlagen zu verbessern und Wege zur Entschärfung von Konfliktfällen aufzuzeigen, pflegebezogene Regelungen und Verfahrensweisen zu optimieren und schließlich Interventionsmöglichkeiten vorzuhalten.

## Prävention von Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen

Mit dem großen Zustrom von Geflüchteten im Jahr 2015 richteten die Kommunen vielfach größere Sammelunterkünfte ein. Die zum Teil improvisierte Unterbringung auf sehr engem Raum führte zu Frustrationen, Konflikten und Gewalt. Die Notwendigkeit besonderer Schutzvorkehrungen war offensichtlich.

Das BMFSFJ und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) haben 2016 gemeinsam mit anderen Partnern die *Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“* gestartet.

Im Rahmen der Initiative wurden erstmals bundesweit einheitliche *„Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“* entwickelt und dienen als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von einrichtungsinternen Schutzkonzepten.

Bis Ende 2018 förderte das BMFSFJ in insgesamt 100 Einrichtungen Gewaltschutzkoordinatoren/-innen. Ihre Aufgabe war es, in einem partizipativen Prozess Schutzkonzepte für ihre jeweiligen Einrichtungen zu erstellen. Zudem wurden praxistaugliche Tools, Handreichungen und Trainingshandbücher zur Umsetzung der Mindeststandards entwickelt und Schulungen durchgeführt.

Das Asylgesetz verpflichtet die Länder seit Mitte 2019, *„geeignete Maßnahmen [zu] treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender [...] den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“*.

Seit 2019 fördert das BMFSFJ den Aufbau und die Etablierung einer *„Dezentralen Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“*. Zentrale Wohlfahrtsverbände verfolgen als Projektträger das Ziel, Flüchtlingsun-

terkünfte sowie Betreiber- und Trägerorganisationen bei Aufbau und Umsetzung von Strukturen für Gewaltschutz zu unterstützen. Länderübergreifend bieten Multiplikatoren/-innen Informationen, Beratung, Coaching und Prozessbegleitung für Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften an. Sie unterstützen bei der Implementierung von Gewaltschutzkonzepten und organisieren bei Bedarf Qualifizierungsmaßnahmen.

Zudem begleitet die *„Service-stelle Gewaltschutz“* ([www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de)) die Bundesinitiative, steht für Fragen aus der Praxis zur Verfügung und stellt Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen dem BMFSFJ, den beteiligten Partnerorganisationen sowie den für die Unterbringung und Versorgung zuständigen Landes- und kommunalen Behörden sicher.

## Implikationen der Corona-Pandemie

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie 2020 gab es eine Reihe von Bewegungs- und Kontakteinschränkungen, die dazu führten, dass viele Familien und Lebensgemeinschaften permanent in enger räumlicher Nähe und außerhalb mit deutlich eingeschränkten unmittelbaren Sozialkontakten leben und arbeiten mussten. Der Kita- und Schulbetrieb wurde über Wochen eingestellt, viele Menschen gerieten in Kurzarbeit oder arbeiteten im Homeoffice. Der ambulante und stationäre Pflegebetrieb erreichte seine Belastungsgrenzen.

Soziologische und psychologische Modelle gehen davon aus, dass eine Zunahme von Belastungsfaktoren wie z. B. räumliche Verengung, Veränderung der Alltagsroutinen, Überlastungen oder Langeweile, Arbeitslosigkeit, soziale Isolation, finanzielle Einschnitte oder erhöhter Suchtmittelkonsum die Empfindlichkeit und Aggressivität von Betroffenen deutlich erhöhen kann, insbesondere dort, wo es bereits ein Belastungsprofil gibt, aber auch in sonst konfliktfreien Konstellationen. Das Gewaltrisiko steigt bei zunehmendem strukturellen Stress in allen engen sozialen Gefügen besonders für Kinder, Frauen und Pflegebedürftige (Neubert et al., 2020).

Erschwerend kommt hinzu, dass z. B. Fluchtmöglichkeiten zu Freunden /-in Frauenhäuser und die etablierten Schutz- und Unterstützungsangebote zeitweise nur eingeschränkt bestanden bzw. erreichbar waren. Dennoch

haben sich die Akteure der Gewaltprävention und Opferhilfe schnell darauf eingestellt und die auf bestehenden und erweiterten Angebote des Unterstützungssystems aktiv hingewiesen, besonders – auch zur Selbsthilfe – im Bereich Erziehung, z. B. mit dem Portal *„Positiv Eltern sein in unsicheren Zeiten“* ([www.positiv-elternsein.de](http://www.positiv-elternsein.de)).

## Gewaltprävention für junge Menschen

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass insbesondere Jungen im Kita- und später im Jugendalter eine ansteigende Häufigkeit von körperlicher Aggression und Gewalt (episodenhafte bzw. phasenbegrenzte Prävalenzen von über 60 %) aufweisen (Wahl, 2016), die bei einem kleinen Teil von etwa 5 % verfestigen und bis ins Erwachsenenalter andauern.<sup>8</sup> Angesichts des Befundes wird zuweilen kontrovers über Angemessenheit und Intensität von sowohl repressiven Maßnahmen als auch Präventionsarbeit für die Altersgruppe diskutiert und es hat sich eine heterogene Präventionslandschaft entwickelt.

## Universelle Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und fokussierte Präventionsangebote

Die universelle Förderung von Persönlichkeitsentwicklung mit ergänzender Gewaltprävention stärkt Empathie, Selbstwirksamkeit, Resilienz und weitere allgemeinen Lebenskompetenzen junger Menschen und wirkt der Entstehung problematischer Verhaltensweisen wie Mobbing, körperlicher Gewalt, Suchtverhalten und psychischer Störungen rechtzeitig und effektiv entgegen. (DFK, 2012). Diesem Verständnis folgend kommt allen Erziehungs- bzw. Sozialisationseinrichtungen bei der positiven Sozialentwicklung junger Menschen eine zentrale Rolle zu. Verlässliche Bezugssysteme und -personen ermöglichen stabile Beziehungen und werden für die Entwicklungsförderung benötigt. Auf bestimmte Verhaltensauffälligkeiten wie Gewalt oder Mobbing fokussierte Angebote ergänzen die allgemeine Pädagogik.

<sup>8</sup> Empirisch gut belegt, u. a. aktuell in den Ergebnissen „Delinquenz im Altersverlauf“ der 2002 begonnenen Längsschnittstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“, bei der Jugendliche vom 13. bis zum 30. Lebensjahr zur selbst begangenen Delinquenz und Opfererfahrungen befragt wurden (Boers & Reincke, 2019).

Aus der Wissenschaft sowie (sozial)pädagogischer und verhaltenstheapeutischer Praxis heraus sind kindbezogene Programme für die Arbeit in Kindertagesstätten (z. B. *Papilio, EFFEKT, Kindergarten plus*) sowie in Primar- und Sekundarschulen (z. B. *fairplayer.manual, Lions Quest, bud-dY, Klasse 2000, Medienhelden gegen Cybermobbing*), aber auch Elterntrainingsprogramme für den Familienkontext (z. B. *ELTERN AG, Opstapje, TripleP*) oder Mentoren- und Verhaltensprogramme im nachbarschaftlichen bzw. örtlichen Zusammenhang (z. B. *Balu und Du, Fit für kulturelle Vielfalt, Training mit Jugendlichen*) entwickelt worden (DFK, 2018). Orientierung für die Auswahl gibt z. B. das Portal „Wegweiser Entwicklungsförderung & Gewaltprävention“ ([www.wegweiser-praevention.de](http://www.wegweiser-praevention.de)) beim „Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK)“ in Verbindung mit der „Grünen Liste Prävention“ ([www.gruene-liste-praevention.de](http://www.gruene-liste-praevention.de)). Wissenschaftlich getestete Qualitätskriterien werden dort mit konkreten Programmempfehlungen und Implementierungshilfen verknüpft. Die einbezogenen Programme sind auf ihre Wirkungen und die Praxistauglichkeit hin geprüft. Ihre Verbreitung in Kitas und Schulen ist ein vielgestaltiger Prozess, der bestenfalls in eine die Potenziale der jungen Menschen entfaltende Lernkultur eingebunden wird. Die Präventionsforschung zeigt zudem, dass kombinierte und aufeinander abgestimmte Präventionsmaßnahmen und -programme bessere Wirkungen erzielen als isolierte Einzelmaßnahmen. Dies gilt auch für die sukzessive Anwendung im Entwicklungsverlauf (etwa im Übergang von der Kita zur Grundschule).

Im Sinne eines Empowerments wird zudem die pädagogische Aus- und Fortbildung der Erzieher/-innen und Lehrer/-innen um die Inhalte von Entwicklungsförderung, Konfliktsteuerung, Gewalt- und Mobbingprävention sowie ihre Interventionskompetenz stetig erweitert und verbessert. Schulpsychologie und -sozialarbeit unterstützen schließlich den pädagogischen Alltag. Bei der Präventionsplanung für junge Menschen gewinnt der kommunale Ansatz von „*Communities That Care (CTC)*“ zunehmend Bedeutung. Es handelt sich um eine Methode, die Kommunen zur Steuerung ihrer Präventionsarbeit einsetzen können. Vorhandene Bedarfe und Resource in der Prävention können mit

CTC ermittelt sowie effektive Maßnahmen und Programme nach Maß“ eingesetzt werden. Mit der Anwendung von CTC können Kommunen ihre Präventionsaktivitäten im Bereich der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zielgenau, wirksam und im Erfolg überprüfbar gestalten (vgl. [www.ctc-info.de](http://www.ctc-info.de)).

## Gezielte Prävention bei mehrfach- und intensiv auffälligen jungen Menschen

Positive Sozialentwicklung und früh einsetzende entwicklungsorientierte Prävention begrenzen das Risiko zur strafrechtlichen Auffälligkeit. Die häufig mit Problemkarrieren in desolaten Lebensumständen behaftete Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die in einem bestimmten Zeitraum dennoch mehrfach schwerwiegend gewalttätig wird, gerät sodann in das Zielspektrum spezifischer polizeilicher und justizieller Maßnahmen. Täterorientierte Ermittlungsarbeit geht dort einher mit Gefährderansprachen und Erziehungsgesprächen. Um die Kooperation zwischen den behördlichen Hilfs- und Sanktionsakteuren zu verbessern, etablieren sich seit 1999 in einigen Städten „*Häuser des Jugendrechts*“, in denen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend-, und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach untergebracht sind. Kurze Ansprechwege ermöglichen eine vertrauensvolle persönliche Zusammenarbeit. Beschleunigte Verfahrensabläufe und zielgerichtete personenangemessene Maßnahmen können besser abgestimmt werden. Ähnliche Zielsetzungen haben sogenannte „*Fallkonferenzen*“, in denen die relevanten Institutionen notwendige Informationen austauschen und geeignete Maßnahmen und Angebote absprechen, die zur Verbesserung der Problemlagen und zum Legalverhalten der Auffälligen führen sollen. Datenschutzrechtliche Regelungen sind dabei stets zu beachten.

Mit dem Projekt „*Kurve kriegen*“ will Nordrhein-Westfalen seit 2011 kriminelle Karrieren frühzeitig verhindern. Pädagogische und psychologische Fachkräfte, die zu diesem Zweck bei der Polizei beschäftigt sind, intervenieren und stellen die Verbindung zum Jugendamt und dem Hilfesystem im Sinne einer Unterstützungskette her.

Das Berliner Projekt „*Quartal*“ und das Münchener Projekt „*Rubikon*“ zielen auf junge Mehrfach-/Intensivtäter

mit einer Bewährungsstrafe und einem großen Hilfebedarf. Die Betroffenen werden über etwa drei bzw. sechs Monate durch spezialisierte Bewährungshelfer/-innen besonders engmaschig begleitet.

Harte (jugend)strafrechtliche Sanktionen, die regelmäßig nach Gewaltvorkommnissen politisch gefordert werden, haben die Tendenz, die Bindung an delinquente Peergruppen zu stärken und höhere Rückfallraten zu produzieren. Im Fazit zur Langzeitstudie „*Delinquenz im Altersverlauf*“ heißt es: „*Für die Strafverfolgung von Jugendlichen empfiehlt es sich deshalb, strafrechtliche Maßnahmen auf das Notwendigste zur Gewährleistung der pädagogischen Erreichbarkeit jugendlicher Täter oder zum Schutz potenzieller Opfer zu beschränken*“ (Boers & Reincke 2019).

## Prävention von (Jugend-)Gewalt im öffentlichen Raum

Gewaltvorkommnisse im öffentlichen Raum lösen zumeist erhebliche mediale Aufmerksamkeit aus: Sowohl spektakuläre Einzelfälle wie etwa die Attacken auf Passanten in Innenstädten oder Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr als auch außer Kontrolle geratene Gruppengeschehen z. B. regelmäßig in den Nächten zum 1. Mai in Berlin, während der Silvesternacht 2015 in Köln oder anlässlich weltpolitischer Gipfeltreffen wie beim G20 2017 in Hamburg. Vereinzelt kollektive Gewalteskalationen auf öffentlichen Plätzen wie in Stuttgart und Frankfurt 2020 stehen im Zusammenhang mit der Belastungssituation während der Corona-Pandemie. Frustrationen bei den versammelten jungen Menschen vermengen sich zuweilen mit politischer Motivation und entladen sich – häufig im alkoholisierten Zustand – im Zuge einer situativen Dynamik, die meist nicht vorhersehbar ist. Die Verbreitung und partielle Akzeptanz von Verschwörungstheorien und Vertrauensverlusten gegenüber Regierung und Staat verringert zudem die Frustrationstoleranz und erhöht die Konfliktbereitschaft. Öffentliche Plätze und andere häufig von konkurrierenden Interessengruppen genutzte Bereiche sind demnach wiederkehrende Geschehensorte und werden schnell zu Angsträumen.

Prävention zielt auf die Eindämmung des Gewaltgeschehens und eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der betroffenen Bevölkerung. Über-

wachung und Kontrolle durch Videokameras sowie Polizeistreifen können zum Sicherheitsempfinden beitragen, werden aber auch als Bedrohung und Freiheitsbeschränkung wahrgenommen.

Vielversprechender sind bauliche und nutzungsbezogene Strukturverbesserungen bzw. Raumkonzepte, die nach öffentlicher Debatte als gemeinwesenorientierte Kompromisslösungen gestaltet werden und insbesondere kaum organisierten gesellschaftlichen Gruppen zugute kommen können. Stadtentwicklungsprozesse, die alle Bewohner/-innen beteiligen, aktivieren und integrieren, werden von der Bundesregierung seit 1999 mit dem *Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“* ([www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info)) unterstützt. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. In einem konstruktiven sozialen Klima steigen dann die Chancen, zusammen mit den verhaltensauffälligen Jugendcliquen bzw. -szenen die Befriedung der von ihnen (mit)genutzten Orte zu erreichen. Angebote der mobilen Jugendarbeit/Streetwork sind Teil eines sozialräumlichen Ansatzes.

Situative Entgleisungen lassen sich durch Deeskalationskonzepte und kontinuierlichen Dialog nicht immer verhindern. Diese Ansätze sind aber Grundlage für eine bessere Akzeptanz angemessener polizeilicher Maßnahmen. Im Bedarfsfalle ist es notwendig, dass Polizeikräfte das Gewaltgeschehen, d. h. die Gefährdung von Menschen und Sachwerten mit Zwang zu beenden und Gewalttäter zur strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Bund und Ländern tauschen sich zu ihren zum Teil unterschiedlichen Einsatzkonzepten aus.

## Weitere Handlungsfelder der Gewaltprävention und Ausblick

Zu den weiteren Handlungsfeldern der Gewaltprävention zählen etwa:

- Gewaltprävention und Jugendstrafrechtspflege
- Prävention im Strafvollzug
- Gewaltprävention im Sport
- Prävention von extremistischer bzw. politisch motivierter Gewalt
- Gewaltprävention in den Medien
- Prävention von Gewalt gegen Rettungskräfte, Polizei und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes

- Prävention von Polizeigewalt
- Polizeiliche Gewaltprävention
- Gewaltprävention und Public Health
- Prävention von schwerer zielgerichteter Gewalt (z. B. sog. Amoktaten)
- Prävention von Gewalt im Zusammenhang mit Menschenhandel
- Behandlung von Sexualstraftätern

Viele Präventionsbereiche sind in jeweils unterschiedlichen Konstellationen aufeinander bezogen, nutzen ähnliche Ansätze, ergänzen sich und wirken am besten in einer abgestimmten Architektur von Akteuren, Konzepten und Maßnahmen.

Gewaltpräventive Bedeutung hat zudem eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die gesellschaftlichen Verwerfungen entgegenwirkt, gleichwertige Lebensverhältnisse anstrebt und den Zusammenhalt der Bürger/-innen fördert.

Die Stärkung der jungen Generation durch vielfältige individuelle und kollektive Unterstützungsangebote spielt eine zentrale Rolle, um die gesellschaftlichen Herausforderungen mit ihrer zunehmenden Dynamik in friedfertiger Art und Weise zu gestalten.

Auf gewaltfreie enge soziale Beziehungen und Bindungen wie Ehe, Familie, Partnerschaften, Freundeskreise, Betreuungsverhältnisse, Peers oder Teams wird es trotz paralleler Individualisierungsprozesse weiterhin ankommen, um gegenwärtig individuelle Lebenszufriedenheit und kollektiven Gestaltungsoptimismus zu ermöglichen. Nicht nur um konkrete Verletzungen bzw. Schädigungen abzuwenden, sondern eben auch um das Vertrauen in die individuelle sowie gemeinschaftliche Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten, ist es so wichtig, problematische (Gewalt-)Konstellationen abzubauen, zu befrieden und den von Gewalt Betroffenen verlässliche Hilfe anzubieten.

In diesem Sinne ist zu hoffen, dass die Bundesregierung und ihre Behörden die umfänglichen Anstrengungen in Abstimmung mit Ländern, Kommunen, Verbänden, freien Trägern, zivilgesellschaftlichen Akteuren und privaten Dienstleistern zu mehr Friedfertigkeit und weniger Gewalt fortsetzen werden. Begleitende Evaluierungen, die zukünftig vermehrt Auskunft über die einzelnen Effekte des präventiven Handelns geben und fortwährende Anpassungen ermöglichen können, bekommen größere Bedeutung.

## Literatur

- Berndt, E. (2016): Gewalt im öffentlichen Raum. Ein Rückblick. Was wird heute gebraucht? In Voß, S., Marks, E. (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin, S. 402–417.
- Boers, K., Reincke, J. (2019): Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Münster.
- BKA Bundeskriminalamt (2018): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2018. Wiesbaden.
- Bundesministerien des Innern und der Justiz (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.) (2018): Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen. Impulse des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl & Durchführung wirksamer Programme. Ein Leitfaden für die Praxis. Bonn.
- DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.) (2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Bonn.
- Görgen, T. (2016): Gewaltprävention in Bezug auf (pflegebedürftige) ältere Menschen: Rückblick auf ein Vierteljahrhundert. Vorrangige Fragen und Herausforderungen. In Voß, S., Marks, E. (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin, S. 500–518.
- Guzy, N., Birkel, C., Mischkowitz, R. (Hrsg.) (2015): Viktimisierungserfahrungen in Deutschland Band 1. Wiesbaden.
- Holthausen, B. (2016): Vielfach auffällige straffällige junge Menschen – die Entwicklung der Gewaltprävention in den letzten 25 Jahren. Aktuelle Diskussionen sowie künftige Bedarfe in der Gewaltprävention. In Voß, S., Marks, E. (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin, S. 449–473.
- Kahl, W. (2018): Istanbul-Konvention stärkt den Schutz von Frauen vor Gewalt – Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft getreten. In forum kriminalprävention 1-2018, S. 5–11.
- Kahl, W. (2018): Prävention als Bedrohung? Zur Debatte um Vorbehalte gegenüber einem weiten Präventionsverständnis. In forum kriminalprävention 2-2019, S. 14–16.
- Maywald, J. (2016): Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder und Jugendliche. Gewalt in der Erziehung. In Voß, S., Marks, E. (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin, S. 194–209.
- Neubert, C. et al. (2020): Kriminalität in der Corona-Krise: Haben die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus möglicherweise einen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland? In KrimOJ Kriminologie – Das Online-Journal, S. 338–371. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.2.13>.
- Raab-Heck, M. (2016): Entwicklung der Gewaltprävention im Bereich „Häuslicher Gewalt“ und aktuelle Lage. In Voß, S., Marks, E. (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin, S. 146–167.
- Schröttle, M. (2016): Entwicklung der Gewaltprävention im Bereich Partnergewalt (häusliche und sexualisierte Gewalt) in den letzten 25 Jahren. In Voß, S., Marks, E. (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin, S. 137–145.
- Voß, S. (2019): Neuköllner Aufruf. Sicherheit, Gesundheit, respektvolles Zusammenleben: mehr Lebensqualität durch gesamtgesellschaftliche und nachhaltige Gewaltprävention. In forum kriminalprävention 2-2019, S. 10–11.
- Wahl, K. (2016): Entwicklung der Gewaltprävention in der Kita in den letzten 25 Jahren – Aktuelle Diskussion und künftiger Bedarf. In Voß, S., Marks, E. (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin, S. 248–274.
- Walsh, M., Pniewski, B., Kober, M., Armbrorst, A. (Hrsg.): (2018): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden.